

Bürger für Aktive Kommunalpolitik e.V. – Fraktion im Rat der Stadt Sendenhorst

Frau Bürgermeisterin  
Katrin Reuscher  
Kirchstraße 1  
48324 Sendenhorst

Sendenhorst-Albersloh, 18.11.2020

**Anträge gemäß § 16 der Geschäftsordnung zu den Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Mobilität und Energie (26.11.2020) bzw. zum nächsten Ausschuss für Stadtentwicklung**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Antrag vom 09.08.20 haben die B.f.A beantragt, dass für Sendenhorst ein Aktionsplan Nahmobilität erarbeitet wird. In der Niederschrift des ehemaligen SteU vom 18.08.2020 hat die Verwaltung dazu die Erarbeitung einer eigenen Vorlage zugesagt. Hierzu wurde in der Sitzung des SteU vom 27.10.2020 mitgeteilt, dass ein „Förderantrag für das integrierte Mobilitätskonzept für die Stadt Sendenhorst mit Beteiligung, Öffentlichkeitsarbeit und Evaluation der Bezirksregierung Münster seit dem 03.09.2020 vorliegt.“

Dieses Konzept soll ab Ende 2020 in den beiden Folgejahren mit den Schwerpunkten Rad- und Fußverkehr, ÖPNV und WLE erarbeitet werden.

Als Bestandteil einer optimierten Nahmobilität könnte aus Sicht der B.f.A. in diesem Zusammenhang auch die Ausweisung von Fahrradstraßen ein geeignetes Instrument zur Verbesserung der Verkehrssituation bzw. der Verkehrssicherheit sein.

Nähere Informationen zu Fahrradstraßen finden sich unter folgenden Links

<https://www.stvo2go.de/fahrradstrasse-einrichten/>

[https://www.adfc-laatzten.de/adfc/radweg\\_projekte/pos\\_adfc\\_fahrradstrassen\\_201112-1.pdf](https://www.adfc-laatzten.de/adfc/radweg_projekte/pos_adfc_fahrradstrassen_201112-1.pdf)

<https://nationaler-radverkehrsplan.de/de/praxis/nrvp-2020-empfehlungen-fuer-die-gestaltung-von>

Die Rechtsgrundlage für Fahrradstraßen steht in der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), Anlage 2 (zu § 41 Abs. 1) unter Nummer 23 zu Zeichen 244.1

In dieser Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung heißt es zur Fahrradstraße:

- I. „Fahrradstraßen kommen dann in Betracht, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist.
- II. Anderer Fahrzeugverkehr als der Radverkehr darf nur ausnahmsweise durch die Anordnung entsprechender Zusatzzeichen zugelassen werden (z. B. Kraftfahrzeuge oder schnellere Elektrofahrräder). Daher müssen vor der Anordnung die Bedürfnisse des Kraftfahrzeugverkehrs ausreichend berücksichtigt werden (alternative Verkehrsführung).“ Als wichtiger Baustein der Radverkehrsförderung ergänzt die Einrichtung einer Fahrradstraße oft die Öffnung von Einbahnstraßen in beide Richtungen für den Radverkehr. Es wird empfohlen, Anwohner bei der Einrichtung gezielt zu informieren, um die Anpassung zu erleichtern.“

Eine Untersuchung des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) / Unfallforschung der Versicherer (UDV) kommt zu dem Ergebnis:

**Fahrradstraßen sind sicher!**

(siehe: <https://m.udv.de/de/publikationen/unfallforschung-kompakt/fahrradstrassen-und-geoeffnete-einbahnstrassen?width=800px&height=600px&inline=true#colorbox-inline-1270882989>)

Aus vorgenannten Gründen beantragen die B.f.A.

- **Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Mobilitätskonzeptes unter Berücksichtigung der vorgenannten Informationen auch die Möglichkeiten zur Ausweisung von Fahrradstraßen zu untersuchen. Hierfür sind besonders im Umfeld von Schulen, Kindertagesstätten und Sportanlagen die Straßen zu identifizieren, auf den bereits jetzt der Radverkehr vorherrschend ist oder alsbald vorherrschend wird.**

**Hierbei soll ausdrücklich auch die Möglichkeit der Ausweisung von „unechten Fahrradstraßen“ (mit zugelassenen Kraftfahrzeugen) einbezogen werden**

- **Wegen der starken Frequentierung durch Fahrradfahrer zu den Sportstätten, zur Reithalle, zum Naherholungsgebiet „Hohe Ward“ und als Verbindung nach Münster wird die Straße „Adolfshöhe“ in Albersloh zwischen der Einmündung an der L 850 (Sunger) und der Reithalle Albersloh als potentielle Fahrradstraße („unechte“) vorgeschlagen.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Ausweisung einer Fahrradstraße auf dieser Strecke, incl. Einbindung der Anwohner, einzuleiten.**

**Eine ähnliche Vorgehensweise ist für Abschnitte der Straße „Alter Postweg“ in Sendenhorst vorstellbar.**

Zur Begründung für die vorgeschlagene Vorgehensweise verweisen wir u.a. auf nachstehende Positionen des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs e.V. - ADFC:

- Die Führung auf der Fahrbahn und die Möglichkeit der Nutzung der gesamten Fahrbahnbreite für den Radverkehr mindert die Gefährdung für den/die einzelnen Radfahrende/-n
- Fahrradstraßen erleichtern das Radfahren und steigern damit die Attraktivität als Verkehrsmittel
- Durch die Einrichtung von Fahrradstraßen kann der Verkehr auf wichtigen Verbindungen gebündelt werden
- Fahrradstraßen können ohne großen Aufwand eingerichtet werden. Es ist lediglich eine Beschilderung mit VZ 244 nötig
- Touristische Zielsetzungen und Naherholung können im Rahmen einer offensiven Öffentlichkeitsarbeit, auch als Werbung für eine verstärkte Nutzung des Fahrrades, verknüpft werden

Für die Bearbeitung der vorgenannten Anträge bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Ulrich Menke  
Fraktionsvorsitzender

D/Fraktionsvorsitzende (mit der Bitte um Unterstützung)

D/Presse (mit der Bitte um Berichterstattung)